

Psychiatrieaufenthalt verhindert Lehrerstelle?

Beitrag von „Valerianus“ vom 4. Februar 2018 18:09

Dir macht es auch bekanntermaßen Spaß unglaubliche Quellen zu zitieren. Die GEW (was die neueren Urteile angeht) und ein...Mitarbeiter der Stadt München (die qualifizierteste Stelle für juristischen Rat...halt warte...ist gar keine juristische Zeitschrift)...

Falls mal jemand vorhaben sollte sich tatsächlich juristisch sinnvoll zu informieren:

[Bayerischer Rechts- und Verwaltungsreport](#)

[BVerwG 2 VR 2.17](#) (materielle Beweislast liegt beim Bewerber - hier geht es exakt um eine psychische Störung)

Wer will kann sich [hier](#) auch einige Urteile anschauen, die auf BVerwG 2 C 16.12 Bezug nehmen.

Und wenn man sich psychologisch sinnvoll informieren möchte, dafür gibt sogar Google ganz brauchbare Infos her: [Google Scholar](#)

Auch das von Krabappel angeführte Drittel ist maßlos übertrieben, die WHO geht weltweit von ungefähr 5-10% Akutfällen aus (für alle psychiatrischen Erkrankungen), wenn man es aufs ganze Leben hochrechnet irgendwas mit einem Viertel wenn ich es noch richtig im Kopf habe.